

Landeshauptstadt



Hannover



An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1361/2018 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	7.2.3.

## **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Parkraumentwicklung im Stadtbezirk Linden-Limmer Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am 13.06.2018 TOP 7.2.3.**

Mit Drucksache 15-0819/2018\* hat der Bezirksrat Linden-Limmer einer Baumaßnahme zugestimmt, die netto zwei Parkplätze entfernt. Dies war eine von mehreren Maßnahmen der letzten Jahre, welche zumindest gefühlt die Parkplatzsituation im Stadtbezirk verschärft.

-----  
\* <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/15-0819-2018>

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Wie hat sich die Zahl der PKW-Parkplätze seit 2011 auf dem Gebiet des Stadtbezirks entwickelt? (Bitte bezogen auf die einzelnen Jahre separat für die einzelnen Stadtteile darstellen mit Unterteilung nach bewirtschafteten, unbewirtschafteten und Anwohner-Parkplätzen; Parkplätze für Behinderte sowie für Carsharing-Fahrzeuge bitte jeweils separat ausweisen.)

2. Wie hat sich das allgemeine Parkplatzangebot je 100 Einwohner seit dem Jahr 2011 auf dem Gebiet des Stadtbezirks entwickelt? (Bitte dabei auch die einzelnen Stadtteile separat darstellen.)

3. In welchem Umfang bestehen bei der Verwaltung Planungen oder Überlegungen mit Auswirkungen auf das Parkplatzangebot, welchen Umfang hinsichtlich der Parkplatz-Situation hätten diese und in welchem Umfang bzw. wo sieht die Verwaltung Potentiale für die Einrichtung von Quer-/Schrägparkplätzen bzw. zur Umwandlung von Längs- in Quer-/Schrägparkplätze bzw. für die zusätzliche Schaffung von Parkraum jeglicher Art?

## **Antwort**

Zu 1.) und 2.)

Eine entsprechend der Anfrage differenzierte Datenbank zur Entwicklung der Pkw-Stellplätze wird von Seiten der Verwaltung nicht geführt, so dass die Beantwortung der Fragen nicht möglich ist.

Zu 3.)

Nach Einschätzung der Verwaltung sind im Stadtbezirk – insbesondere in den Bereichen mit sehr hohem Parkdruck – alle Möglichkeiten, sinnvoll Stellplätze auf öffentlichen Verkehrsflächen ohne grundlegende (beitragspflichtige) Umgestaltung der Verkehrsanlage anzulegen, ausgeschöpft.

66 /18.63.10  
Hannover / 11.06.2018